

Supplier Code of Conduct



thyssenkrupp





thyssenkrupp Supplier Code of Conduct

thyssenkrupp ist eine international aufgestellte Unternehmensgruppe mit diversifizierten Industrie- und Technologiegeschäften. Unter der Dachmarke thyssenkrupp schafft die Unternehmensgruppe mit innovativen Produkten, Technologien und Dienstleistungen langfristig Wert und trägt zu einem besseren Leben künftiger Generationen bei. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Zur Herstellung bzw. Erbringung unserer Produkt- und Servicelösungen beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen und erwarten dabei von unseren Lieferanten höchste Standards an Nachhaltigkeit, sowohl in ihren eigenen Unternehmen als auch innerhalb ihrer lokalen und globalen Lieferketten. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf die stetige Verbesserung von Arbeitsbedingungen, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt sowie einen fairen Umgang und nachhaltiges Handeln innerhalb der Lieferkette. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten ist die Senkung der CO₂-Emissionen entlang des gesamten Produktlebenszyklus, von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Recycling. Unsere Ansprüche hinsichtlich Fairness, Integrität und Nachhaltigkeit an uns selbst haben wir im thyssenkrupp Code of Conduct statuiert.

Wir haben verantwortungsvolles Handeln fest in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Vergabeentscheidungen werden nicht nur nach rechtlichen, wirtschaftlichen, technischen und prozessualen, sondern auch nach sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien getroffen. Daher nimmt Nachhaltigkeit bei thyssenkrupp bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten eine wichtige Rolle ein. Der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct adressiert unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und deren Subunternehmer, beruhend auf gesetzlichen Vorgaben, vergleichbaren Vorschriften in anderen Staaten, internationalen Abkommen und Prinzipien und unseren eigenen Nachhaltigkeitsansprüchen. Der SCoC wird von thyssenkrupp weiterentwickelt, sobald wesentliche neue Anforderungen an Nachhaltigkeit dies erfordern.

thyssenkrupp erwartet von seinen Lieferanten und deren Subunternehmern, die Einhaltung der folgenden Grundsätze und Anforderungen („Erwartungen“) in all ihren Geschäftsaktivitäten und Lieferketten durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen:

Allgemeine Erwartung: Einhaltung von Gesetzen und internationalen Regelwerken

- Einhaltung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig bzw. ansässig sind;
- Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO);
- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber;
- Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze, einschließlich solcher, welche die Bestechung im Ausland zum Gegenstand haben.

Menschenrechtsbezogene Erwartungen einschließlich Arbeitnehmerrechten

- **Kinderarbeit:** Einhaltung des Verbots und Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit gemäß den ILO Kernarbeitsnormen;
- **Diskriminierung:** Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von jedweder Diskriminierung. Kein Mitarbeitender darf aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden;
- **Zwangsarbeit:** Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels. Mitarbeitenden muss es freistehen, sich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen in freier Entscheidung von ihrem Arbeitgeber zu trennen;
- **Vereinigungsfreiheit:** Achtung der Rechte der Mitarbeitenden zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen;

- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zur Arbeitszeit, Vergütung, Mindesteinkommen und Sozialleistungen. Ist keine nationale gesetzliche Regelung zur Arbeitszeit vorhanden, gelten die internationalen Standards der ILO;
- **Fremdpersonal:** Beim Einsatz von Fremdpersonal, z. B. Sicherheitspersonal, durch Lieferanten wird unabhängig von der Vertragsart (z. B. Werkvertrag oder Leiharbeit) das jeweils geltende nationale Recht in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken wie zum Beispiel Arbeits- und Gesundheitsschutz, unmenschliche Behandlung und Verletzung von Leib oder Leben, zu sensibilisieren und zu kontrollieren;
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements (z. B. gemäß ISO 45001) zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Dieses beinhaltet die Ermittlung, Bewertung und Reduzierung von tatsächlichen und potenziellen Unfall- und Gesundheitsrisiken, die Erfassung und Untersuchung von Vorfällen, die Schulung und Unterweisung von Mitarbeitenden in einer für sie verständlichen Form, die Bereitstellung von geeigneten Arbeitsmitteln und Schutzausrüstungen sowie angemessene Maßnahmen zur Notfallvorsorge und -abwehr;
- **Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre:** Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden;
- **Konfliktmineralien und Hochrisiko-Rohstoffe:** Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten zum Schutz von Menschenrechten in Konfliktregionen. Mineralien, insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, deren Erze und Metalle, welche mit Konfliktrohstoffen legiert sind, müssen konfliktfrei erworben sein. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktmineralien bzw. Hochrisiko-Rohstoffe, wie beispielsweise auch Kobalt enthält, muss der Lieferant auf Nachfrage Transparenz über die Materialherkunft in der Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können. Schmelzhütten ohne einen angemessenen und geprüften Sorgfaltsprozess sollen ausgeschlossen werden;
- **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** die geeignet ist, (i) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion der Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, (ii) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Wasser zu verwehren, (iii) einer Person den Zugang zu Sanitäranlagen zu erschweren oder zu zerstören oder (iv) die Gesundheit eines Menschen zu schädigen;

- **Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern**, deren Nutzung die Lebensgrundlage eines Menschen sichert.

Umweltbezogene Erwartungen einschließlich Klimaschutz

- Aufbau und Anwendung eines angemessenen Umwelt- und Energiemanagementsystems;
- Effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffen zum Schutz der Biodiversität;
- Einsatz von Technologien zur Vermeidung und Reduzierung von Abfall, Treibhausgasemissionen, Abwasserbelastungen, Schadstoffemissionen;
- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen;
- Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten durch (i) die Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen in Produkten/Herstellverfahren und durch die Behandlung von Quecksilberabfällen, (ii) den Einsatz und die Entsorgung von persistenten organischen Schadstoffen sowie die Sammlung, Lagerung und Entsorgung von daraus resultierenden Abfällen, oder (iii) die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung;
- Transparenz in Bezug auf Treibhausgasemissionen in eigenen sowie vorgelagerten Aktivitäten;
- Ergreifen wirksamer Maßnahmen im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zur Reduzierung direkter und indirekter CO₂-Emissionen, inklusive der Arbeit an kontinuierlichen Verbesserungen, dem Vorantreiben des Einsatzes erneuerbarer Energie und alternativer Energiequellen sowie eines wissenschaftlich fundierten Emissionsreduktionsziels.

Erwartungen zur Integrität im geschäftlichen Umfeld

- **Verbot von Korruption:** Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Diebstahl, Veruntreuung, Betrug oder Erpressung. Null Toleranz gegenüber illegalen Zahlungen oder der Gewährung sonstiger Vorteile an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen;
- **Verbot von Bestechung:** Ablehnung jeglicher Form von Bestechung. Keine Gewährung oder Annahme von Beste-

chungsgeldern, Kick-Back-Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, Anreizen, Gefälligkeiten oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen von Wert für die Realisierung von Geschäftsmöglichkeiten, zur Beschleunigung oder zur Erleichterung einer Diensthandlung (Schmier- oder Beschleunigungsgelder) oder in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von thyssenkrupp Unternehmen:

- **Einladungen und Geschenke:** Kein Versuch der Beeinflussung von Geschäftskontakten, Kunden oder Amtsträgern durch Einladungen oder Geschenke. Kein Fordern unangemessener Vorteile von thyssenkrupp Mitarbeitenden. Einladungen und Geschenke an thyssenkrupp Mitarbeitende oder diesen nahestehenden Personen sind nur zulässig, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können;
- **Interessenkonflikte:** Entscheidungen bezogen auf Geschäftstätigkeiten mit thyssenkrupp werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, sind schon im Ansatz zu vermeiden;
- **Kartell- und Wettbewerbsrecht:** Faires Verhalten im Wettbewerb, keine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen, kein Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung und keine Beteiligung an anderen wettbewerbswidrigen Geschäftspraktiken;
- **Datenschutz und Informationssicherheit:** Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze; umfassender Schutz von personenbezogenen Daten und keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Zulässigkeit; angemessene Verwaltung der Informationssysteme des Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von thyssenkrupp enthalten, sowie deren angemessenen technischen Schutz gegen unbefugten Zugriff;
- **Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:** Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, weder direkte noch indirekte Beteiligung an entsprechenden Aktivitäten;
- **Außenwirtschaftsrecht:** Einhaltung der jeweils geltenden internationalen und nationalen Regelungen des Außenwirtschaftsrechts, insbesondere Exportkontroll- und Embargovorschriften und kein Unterhalten von rechtlich unzulässigen Geschäftsaktivitäten mit sanktionierten Personen, Unternehmen oder Organisationen.

Überprüfung der Erfüllung der oben genannten Erwartungen

Im Rahmen unseres Risikomanagements analysieren wir regelmäßig unsere Lieferanten daraufhin, ob und welche potentiellen Nachhaltigkeitsrisiken, besonders im Hinblick auf den Menschenrechts- und Umweltschutz, bei ihnen bestehen und richten danach die Risikoeinstufung unserer Lieferanten sowie die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Minderung und Behebung festgestellter Risiken aus (thyssenkrupp Due Diligence Prozess). Um sicherzustellen, dass die oben genannten Erwartungen an unsere Lieferanten und ihre Lieferketten nach dem aktuellen thyssenkrupp Supplier Code of Conduct durchgängig erfüllt werden, erwarten wir von unseren Lieferanten die Einrichtung geeigneter Managementsysteme und Geschäftsprozesse sowie ihre Mitwirkung bei der Minimierung oder Beendigung etwaiger Verletzungen unserer Erwartungen. thyssenkrupp legt daher Wert darauf, durch geeignete wirksame Maßnahmen wie beispielsweise Audits und Fragebögen zur Selbsteinschätzung die Einhaltung unserer Erwartungen zu überprüfen.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung unserer Erwartungen (z. B. durch negative Medienberichte oder weitere Anhaltspunkte) wollen wir, dass unser Lieferant uns unverzüglich über seine Erkenntnisse informiert und Auskünfte auf unsere Anfragen erteilt. Wir wollen auch, dass unser Lieferant die einer Nichteinhaltung unserer Erwartungen zugrundeliegenden Ursachen ermittelt und unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreift.

Wenn der Lieferant unsere in diesem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllt beziehungsweise keine Verbesserungsmaßnahmen anstrebt und umsetzt oder innerhalb einer von thyssenkrupp gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreift, behält sich thyssenkrupp das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Mögliche Verstöße gegen den SCoC können über <https://thyssenkrupp.com/compliance-wb> – auf Wunsch auch anonym – mitgeteilt werden.

Soweit gesetzlich erforderlich, erwartet thyssenkrupp von seinen Lieferanten, selbst ein angemessenes Hinweisgebersystem einzurichten.



thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen
Germany

engineering.tomorrow.together.